

mav+) *Info*

Januar 2017

Gehaltsmitteilung/Wo steht was??

Für die meisten von uns ist die Gehaltsmitteilung ein Buch mit sieben Siegeln.

Es ist wichtig jede Gehaltsmitteilung genau zu überprüfen, denn Sie erhalten nur dann eine Ausfertigung, wenn sich irgendetwas geändert hat (z.B. Eingruppierung, Arbeitszeit, Kinderzahl, Sozialversicherungsbeiträge usw.).

Bei Unklarheiten oder wenn Sie etwas nicht verstehen, dann sollten Sie umgehend in der Personalabteilung anrufen.

Den Namen und die Telefonnummer der/des für Sie zuständigen Mitarbeiterin/Mitarbeiters der Personalabteilung finden Sie oben rechts auf der Gehaltsmitteilung.

Sollte sich dann herausstellen, dass etwas fehlt, dann müssen Sie Ihren Anspruch auf jeden Fall sofort und schriftlich geltend machen.

Ansprüche, die Sie nicht rechtzeitig geltend machen, werden längstens 6 Monate rückwirkend berücksichtigt. (Ausschlussfrist § 30 KAT)

Die Mitarbeitervertretung stellt Ihnen deshalb auf der Homepage unter dem Menüpunkt „Zum Nachlesen“ eine Erläuterung der Gehaltsmitteilung zur Verfügung.

Der direkte Link lautet:

<https://www.mavhhost.de/fileadmin/redakteur/Downloads/MAV-Infos/Gehaltsmitteilung.pdf>

Kurz: <https://goo.gl/JMrOnD> oder

